



Beitrags- und Gebührenordnung des TV Eschersheim 1895 e.V.



§ 1 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

Die Monatsbeiträge (Basis und Abteilung) und die Aufnahmegebühren wurden in der Mitgliederversammlung am 10.04.2019 beschlossen. Seit dem 01.01.2020 gelten folgende Monatsbeiträge und Aufnahmegebühren:

Basisbeitrag:

10,00 Euro Erwachsene
8,50 Euro Kinder und Jugendliche
20,00 Euro Familie ab 3 Personen

Abteilungsbeitrag: Es wird ab 2020 nur **ein** Abteilungsbeitrag je Mitglied erhoben.

Abteilung Ballsport:

2,50 Euro Erwachsene
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Gymnastik:

2,50 Euro Erwachsene
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Ju-Jutsu:

2,50 Euro Erwachsene
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Tanzsport:

2,50 Euro Erwachsene
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Tischtennis:

2,50 Euro Erwachsene
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Turnen:

2,50 Euro Erwachsene
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Aufnahmegebühr:

15,00 Euro einmalig pro Person.

Pro Person muss ein separater Aufnahmeantrag ausgefüllt werden.

Passive Mitglieder sind von der Zahlung des Abteilungsbeitrages befreit.

Von der Beitragszahlung des Basisbeitrages und des Abteilungsbeitrages sind ohne besonderen Vorstandsbeschluss befreit:



Beitrags- und Gebührenordnung des TV Eschersheim 1895 e.V.

- a) Ehrenmitglieder vom Beginn des Monats ihrer Ernennung,
- b) Mitglieder, die dem Verein 40 Jahre angehören und älter als 65 Jahre sind,
- c) Mitglieder, die dem Verein 50 Jahre angehören.

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen Mitglieder den Beitrag für Minderjährige. Im darauf folgenden Jahr wird automatisch der Beitrag für Erwachsene erhoben. Es bleibt der Anspruch auf eine eventuell bestehende Mitgliedschaft im Rahmen eines Familienbeitrags nur weiterhin bestehen, wenn das Mitglied das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und sich in einer Schul-, Berufsausbildung oder in einem Studium befindet. Eine Bescheinigung darüber ist bis 15.01. und 15.06. eines jeden Jahres der Geschäftsstelle vorzulegen

Über Ausnahmen (Anträge auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 2 Teilnahmegebühren

Für besondere Vereinsangebote (z.B. bestimmte Kurse, Veranstaltungen, Geräteangebote usw.) kann der Vorstand angemessene Teilnahme- oder Nutzungsgebühren beschließen. Für die Teilnahme an den besonderen Vereinsangeboten sind gesonderte Anmeldungen und Kündigungen erforderlich, die für das jeweilige Angebot gesondert vom Vorstand festgelegt werden. Für die Stunden, in denen Zusatzbeiträge entstehen, gibt es ein gesondertes Formular, das von den Teilnehmern auszufüllen ist. Der Einzug erfolgt vierteljährlich per SEPA-Lastschrift. Jeder Kurs mit Zusatzbeitrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden (abweichende Regelung bei Tischtennis).

Kreativer Kindertanz

Es wird vierteljährlich ein Zusatzbeitrag von 18,00 Euro erhoben.

Tischtennis

Für die jugendlichen Tischtennismannschaftsspieler wird halbjährlich ein Zusatzbeitrag von 30,00 Euro erhoben.-Der Zusatzbeitrag ergibt sich aufgrund der Mannschaftsmeldung an den HTTV für die jeweilige Spielsaison.

Tanzkreis

Es wird vierteljährlich ein Zusatzbeitrag in Höhe von 11,00 Euro erhoben.

Weitere Zusatzbeiträge

Es wird vierteljährlich ein Zusatzbeitrag erhoben für

- a) Pilates in Höhe von 25,00 Euro
- b) Zumba in Höhe von 20,00 Euro
- c) Yoga in Höhe von 20,00 Euro.



Beitrags- und Gebührenordnung des TV Eschersheim 1895 e.V.



§ 3 Beitragseinzug und Mahnverfahren

Alle von den Mitgliedern zu leistenden Zahlungen werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Der Jahresbeitrag wird zum 01.02. und/oder 01.07. oder an dem darauf folgenden Werktag eingezogen. Je nachdem, was vom Mitglied auf dem Aufnahmeantrag vermerkt wurde, erfolgt der Einzug entweder halbjährlich oder jährlich im Voraus.

Bei einem Eintritt während des Jahres wird der nach vollen Monaten anteilige Beitrag unmittelbar nach schriftlicher Bestätigung der Mitgliedschaft eingezogen. Das während eines Jahres ausscheidende Mitglied erhält keine Beitragsrückzahlung.

Die Mandatsreferenznummer für den Beitragseinzug per SEPA – Lastschriftmandat besteht bei Erwachsenen aus der Adressnummer, der Mitgliedsnummer und der Zahl 11, bei Kindern oder Erwachsenen mit abweichendem Zahler lediglich aus der Adressnummer des Zahlers und der Zahl 11. Bei Familienbeiträgen bezieht sich die Mandatsreferenznummer auf das Hauptmitglied oder den abweichenden Zahler.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Turnvereins Eschersheim 1895 e.V. ist von der Deutschen Bundesbank vorgegeben und lautet: DE93 ZZ20 0000 1867 66.

Die Mitgliedsnummer sowie die Mandatsreferenznummer werden dem Mitglied bzw. bei Minderjährigen den im Aufnahmeantrag vermerkten gesetzlichen Vertretern schriftlich mitgeteilt.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein alle Änderungen bezüglich der Bankverbindung sowie die Änderung der persönlichen Anschrift und der Kontaktdaten (Telefon / E-Mail Adresse) umgehend mitzuteilen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

Kann der Jahresbeitrag aus vom Mitglied zu vertretenden Gründen nicht eingezogen werden, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag wird dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 BGB mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Für jede Mahnung wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr erhoben, deren Höhe der Vorstand festsetzt. Diese beträgt für jede schriftliche Mahnung 10,00 Euro.

Der Verein ist berechtigt, ausstehende Forderungen nach zweimaliger Mahnung gegenüber dem Mitglied gerichtlich geltend zu machen. Die anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.



Beitrags- und Gebührenordnung des TV Eschersheim 1895 e.V.



§ 4 Beschluss

Diese Ordnung sieht, auch wenn es nicht immer ausdrücklich formuliert ist, das weibliche bzw. männliche Geschlecht aller Amtsträger vor.

Beschlossen vom Vorstand gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung am 13. März 2018. Die Veröffentlichung erfolgt durch Aushang und auf der Vereinshomepage.